

Informationen zum Datenschutz bei der Durchführung von Verwaltungslehrgängen gem. Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Durchführung der Verwaltungslehrgänge I und II für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie der ersten und zweiten Prüfung erfolgt gemäß § 17 des Überleitungstarifvertrages (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005 und gemäß § 4 des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht vom 10. November 2008 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Prüfungsordnung des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) vom 14. Juni 2018.

Information gem. Artikel 13 I DSGVO:

Zur Durchführung der Verwaltungslehrgänge ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten der Lehrgangsteilnehmer (u.a. Anmeldedaten, Ergebnisse der prüfungsähnlichen Klausuren während des Lehrganges, Ergebnisse der Prüfung etc.) durch das KSI erforderlich. Die Noten der prüfungsähnlichen Lehrgangsklausuren der Lehrgangsteilnehmer werden auf Anfrage den jeweiligen Dienststellen mitgeteilt. Eine automatische Mitteilung seitens des KSI erfolgt nicht. Die schriftlichen Prüfungsergebnisse sowie die Einzelnoten der mündlichen Prüfung werden den Dienststellen nicht übermittelt. Nach Abschluss der Prüfung erhält der Arbeitgeber eine Abschrift vom Prüfungszeugnis.

Die geschriebenen Lehrgangsklausuren sowie die Prüfungsklausuren werden durch das KSI archiviert. Auf Antrag können die Lehrgangsteilnehmer innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung die vollständigen Prüfungsakten bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (hier das KSI) einsehen.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt sich vorliegend aus Artikel 6 Absatz I a) und b) DSGVO.

Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Kommunales Studieninstitut Koblenz

Hoevelstraße 6

56073 Koblenz

Tel.: 0261/1291740

E-Mail: ksi@stadt.koblenz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Koblenz:

Oliver Philippsen

Willi-Hörter-Platz 2

56068 Koblenz

Tel.: 0261/1291214

E-Mail: security.management@stadt.koblenz.de

Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Lehrgangsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO). Sie haben einen Anspruch auf Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger und unvollständiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO). Ein Recht auf Löschung besteht, soweit die Daten nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungsfristen mehr bestehen (Artikel 17 DSGVO). Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Einwilligung gem. Artikel 6 I a) DSGVO so kann die Einwilligung jederzeit, gem. Artikel 7 III DSGVO widerrufen werden. In diesem Fall wäre jedoch eine weitere Teilnahme an dem Verwaltungslehrgang nicht mehr möglich. Hierrüber wird die Dienststelle des Lehrgangsteilnehmers in Kenntnis gesetzt.

Jeder Lehrgangsteilnehmer hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei den folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden können sie Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

Fax: +49 (0)6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Informationen gem. Artikel 13 DSGVO.

Lehrgang: _____

Name: _____ Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____